



Bitte zurücksenden an:

**Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Günzburg**  
**Schleifstraße 5**  
**89340 Leipheim**

## Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Biomüllentsorgung

Vollzug der Satzung über die Vermeidung, Verwertung, und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Günzburg (Abfallwirtschaftssatzung) in der jeweils geltenden Fassung.

### 1. Daten des Grundstückes

<b>a. anschlusspflichtiges Grundstück:</b>		
_____		_____
Straße, Haus-Nr.		Ortsteil
_____	_____	_____
PLZ	Ort	Objekt-Nr.

<b>b. Grundstückseigentümer/in:</b>	
_____	
Name, Vorname	Telefon-Nr./E-Mail
_____	
Anschrift, soweit von Nr. 1 abweichend	

## 2. Ich/Wir beantrage(n) für das unter Nr. 1 genannte Anwesen die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne nach § 16 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Günzburg.

### a) Eigenverwertung

Ich/Wir führe(n) alle auf dem unter Nr. 1 genannten Grundstück anfallenden organischen Abfälle aus dem Haushalt und dem Garten einer ordnungsgemäßen Verwertung zu (z. B. Eigenkompostierung = Verwertung auf dem Anfallgrundstück, gemeinsame Kompostierung mit dem Nachbarn)

Eigenkompostierung       gemeinsame Kompostierung mit Nachbarn

\_\_\_\_\_  
(Zutreffende Verwertung bitte ankreuzen; falls gemeinsame Kompostierung      Unterschrift des Nachbarn  
bitte Namen und Adresse des Nachbarn angeben)

### Fragen zur Eigenverwertung (Bitte vollständig beantworten!):

1. Wie erfolgt die Verarbeitung der anfallenden Bioabfälle:

geschlossener Komposter       offener Komposter

2. Für welche Zwecke wird die entstehende Komposterde genutzt?

\_\_\_\_\_

3. Welche Grundstücksfläche steht zur Ausbringung des Kompostes zur Verfügung?  
(Hinweis: pro Bewohner sollten mindestens 50 m<sup>2</sup> Gartenfläche zur Verfügung stehen)

\_\_\_\_\_

4. Wie viele Personen wohnen auf dem Grundstück: \_\_\_\_\_

### Nur bei Mehrfamilienhäusern bzw. gemeinsamer Kompostierung:

Wer kümmert sich um die Kompostierung und weitere Verwertung des Kompostes

\_\_\_\_\_

### b) Gemeinsame Nutzung einer Biotonne mit Nachbarn

Ich/Wir nutzen zusammen mit einem Nachbarn eine Biotonne und führen über dieses Behältnis die anfallenden organischen Abfälle der öffentlichen Biomüllabfuhr zu:

\_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Nachbarn

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Nachbarn

### Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Schleifstraße 5, 89340 Leipheim  
Telefon (0 82 21) 95-456; Telefax (0 82 21) 95-480  
<http://www.kaw.landkreis-guenzburg.de>  
[kaw@landkreis-guenzburg.de](mailto:kaw@landkreis-guenzburg.de)



### Sprechtage:

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr  
zusätzlich:  
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

# Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

**c) Auf dem unter Nr. 1 genannten Grundstück fallen nachweislich keine organischen Haus- und Gartenabfälle an (z. B. unbewohnt, nur gewerbliche Nutzung)**

\_\_\_\_\_  
(Bitte nähere Erläuterung angeben)

**d) Für gewerbliche Anfallstellen (Gastronomie, Kantinen, Cateringeinrichtungen u. ä.)**

Die Abfälle werden einer Speiseresteverwertung zugeführt bei:

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Unternehmens

## Beachten Sie bitte, dass

- Sie auf **jeden Fall einen Antrag stellen müssen**, sollten Sie die Voraussetzungen für eine Befreiung erfüllen.
- Sie diesen Antrag jederzeit widerrufen können, sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt die Biotonne benötigen.
- der Antrag auf Befreiung sowohl von Ihnen als auch von eventuellen Nutzungsberechtigten (Mieter, Pächter) unterschrieben werden muss. Eine Befreiung ist nur möglich, wenn auch der/die Nutzungsberechtigte(n) die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen übernimmt/übernehmen.
- der Landkreis die Befreiung jederzeit widerrufen kann, wenn die Verwertung der Bioabfälle nicht ordnungsgemäß erfolgt oder sich die Rechtslage ändert.
- Sie zusätzlich einen Antrag auf Abmeldung stellen müssen, falls Sie derzeit eine Biotonne besitzen und diese zurückgeben möchten.

## 3. Erklärung:

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, keinerlei organische Abfälle aus dem Haushalt und dem Garten in die Restmülltonne einzuwerfen. Bei Nichtbeachtung wird die Restmülltonne nach Abmahnung nicht entleert. Mir/uns ist bekannt, dass Beauftragte des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes die Einhaltung dieser Verpflichtung jederzeit kontrollieren können.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Grundstückseigentümer/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Nutzungsberechtigte/r

Stand: April 2018

## Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Schleifstraße 5, 89340 Leipheim  
Telefon (0 82 21) 95-456; Telefax (0 82 21) 95-480  
<http://www.kaw.landkreis-guenzburg.de>  
[kaw@landkreis-guenzburg.de](mailto:kaw@landkreis-guenzburg.de)



## Sprechtage:

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr  
zusätzlich:  
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr